

ein Interesse daran, der Hebamme eine Entbindung, die zu Hause durchgeführt werden kann, zu nehmen, aber auch keine Hebamme darf dann eine Schwangere vom Aufsuchen der Fürsorgestelle abhalten. Sie muß loyal mit ihr arbeiten und ihre Tatkraft für diese Zusammenarbeit einsetzen. Sie bekommt somit ein neues Arbeitsfeld, das ihr eine bestimmte Nebeneinnahme garantiert. Wie der Plan in seinen Einzelheiten durchzuführen ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab; die Hebammen sollten sich deshalb mit den betreffenden Organisationen in Verbindung setzen, auch mit den Kassen, die hier eine sehr große Rolle spielen.

Die gemachten Ausführungen gelten für die Stadt.

IV. Auf dem Land liegen meines Erachtens die Dinge einfacher. Da gibt es keine Schwangerenberatungsstellen, so daß meine gemachten Vorschläge dort keine Gültigkeit haben können. Hier ist aber die Hebamme vielfach bereits eingespannt in die Säuglingsfürsorge, und wie ich aus vielen Berichten weiß, mit gutem Erfolg. Es erscheint mir nicht schwierig — und ich glaube, daß es mancherorts bereits der Fall ist —, die Fürsorge hier gewissermaßen rückwärts auszudehnen auch diesseits der Geburt bis möglichst an den Anfang der Schwangerschaft, und somit die Schwangerenfürsorge anzugliedern an die Säuglingsfürsorgestellen. Genau wie die Hebamme von den örtlichen Organisationen für die Betreuung der Säuglinge eine Geldsumme bekommt, so erhält sie sie für sachgemäße Betreuung der Schwangeren; die bisher für Säuglingsbetreuung gezahlte Summe wird erhöht, wenn sie sich auch auf die Schwangerschaft erstreckt. Einzusparen wäre das Geld auf dieselbe Weise, wie ich dies für die Stadt angedeutet habe. Selbstverständliche Vorbedingung ist auch hier eine sorgfältige Schulung der Hebamme in der Fürsorge.

Meine Vorschläge sind unverbindlich, sie werden in einer Zeit gemacht, die für eine Neuorganisation so ungünstig wie möglich ist.

Bei der Wichtigkeit der Schwangerenfürsorge und bei der Notlage der Hebammenschaft ist die Durchführung ein Gebot der Notwendigkeit.

Geburtenregelung und Sittengesetz¹

Von Dr. Albert Niedermeyer, Görlitz

Nachdem Max Hirsch seinen Vortrag vom 19. VI. 1931 an dieser Stelle² in erweiterter Form veröffentlicht hat, sei es gestattet, auch die Entgegnung auf breitere Basis zu stellen. Da Hirsch in dieser erweiterten Publikation auf die in der Diskussion vorgebrachten Gegenründe nicht eingegangen ist, läßt sich gelegentlich eine entschiedenere Betonung der Gegenargumente nicht vermeiden. Der erste Teil dieser Erwiderung wird sich mit den grundsätzlichen Ausführungen Hirsch's, der zweite mit der Würdigung der Capellmann'schen Methode und den Forschungen von Knaus befassen.

I.

Wenn Max Hirsch trotz mancher gegen die Wahl des Themas »Geburtenregelung und Sittengesetz« vorgebrachter Bedenken sich nicht hat abschrecken lassen, so dürfen wir dankbar sein, daß er den Mut gehabt hat, das Sexualproblem

¹ Nach einer Diskussionsbemerkung zum gleichnamigen Vortrage von Max Hirsch am 19. Juni 1931 in der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Konstitutionsforschung in Berlin. Vgl. Arch. Frauenkde u. Konstit.forschg 17, 247 ff.

² Zbl. Gynäk. 1931, Nr 41.

an seiner weltanschaulichen Wurzel anzupacken. Wir schulden ihm ferner Dank dafür, daß seine Ausführungen mit der unzutreffenden und schädlichen Auffassung brechen, als gehöre die Erörterung von Weltanschauungsfragen nicht in eine wissenschaftliche Diskussion. Diese Auffassung hat uns lange gehindert, den Fragen auf den Grund zu gehen und ihren Wesenskern mutig ins Auge zu fassen. Sie bleibt einseitig nur an der biologischen Seite der Sexualfragen kleben. Nun hat aber das Problem des menschlichen Sexuallebens, wie ich stets betont habe, nicht nur eine biologische, sondern eine soziale und darüber hinaus eine sehr tiefe ethisch-metaphysische Wurzel³. Ich möchte sogar meinen, daß die biologische und soziale Seite der Fragen überhaupt erst richtig verständlich werden, wenn wir auch die metaphysische Seite erfassen, die wie eine große Kuppel die beiden anderen Pfeiler überwölbt und erst zu einer sinnvollen Einheit verbindet. Dadurch gelangen wir erst zu einem Begreifen der Dinge in ihrer Ganzheit, zu universalen Gesichtspunkten, und es ist Zeit, daß gerade für die Sexualprobleme nur eine solche Betrachtungsweise, die nicht vor dem Wesentlichen Halt macht, als die wissenschaftliche und erschöpfende gelten sollte. Die bisher übliche materialistisch-naturwissenschaftliche Betrachtungsweise ging einer solchen Auffassung ängstlich aus dem Wege und mußte daher den letzten Entscheidungen ausweichen. Solches Ausweichen ist aber nicht nur unehrlich — es muß als unwissenschaftlich gekennzeichnet werden. Wenn die Ausführungen Hirsch's nichts anderes als diese Erkenntnis bestätigen würden, so wäre dieses Ergebnis als reicher Gewinn zu werten.

Leider schwächt Hirsch die Wirkung eines Ergebnisses von so grundsätzlicher Bedeutung in seiner neueren Veröffentlichung nicht unwesentlich ab. Sein Vortrag hatte den Eindruck erweckt, als gipfle auch er in der Erkenntnis: Es ist unmöglich, die Fragen des menschlichen Sexuallebens ausschließlich von »rein medizinischen« Gesichtspunkten zu lösen; die tiefere Einsicht in die wahre Natur des Menschen zwingt unerbittlich zunächst zu einer Auseinandersetzung mit der Frage der Willensfreiheit und damit der Frage nach Wesen und Herkunft sittlicher Normen — und in unerbittlicher Konsequenz zur Anerkennung letzter Grundsätze, an denen auch die Medizin nicht rütteln kann. — Nun aber kommt in den Ausführungen Hirsch's stärker die Auffassung zum Ausdruck, daß der Arzt sich durch vorgenannte — scheinbar außermedizinische — Erwägungen nicht beeinflussen lassen dürfe, und daß er »Steine statt Brot« gebe, wenn er über die sich ihm so erschütternd offenbarenden leiblich-seelischen Notstände des Augenblicks hinausdenkt und sich bemüht, auch jenen zeitlosen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Wenn Max Hirsch für eine universale Auffassung der Fragen sich auf Hippokrates berufen und die Hoffnung ausgesprochen hat, im Geiste dieses Großen einen gemeinsamen neutralen Boden zu finden für eine Synthese der jetzt miteinander ringenden Weltanschauungen, so kann ich freilich diesen Optimismus vorläufig noch nicht teilen. Allzu stark empfinde ich den Kampf jener beiden Geistesmächte, inmitten dessen wir mit unserem zeitgenössischen Erleben stehen. Der Kampf ist noch nicht ausgetragen — und so beglückend der Gedanke einer Synthese wäre, so wenig scheint mir eine solche möglich vor einer klaren Entscheidung und Bereinigung der Gegensätze. Vielmehr müssen wir zunächst einmal in dem großen geistigen Ringen der Gegenwart klar erfassen, um was es eigentlich

³ Vgl. Niedermeyer: Sexualethik und Medizin, Wissenschaft und Weltanschauung. F. Borgmeyer, Hildesheim 1931; Sozialhygiene—Morahygiene—Kulturhygiene. Karlsruhe, C. F. Müller, 1931.

geht. Klarheit und Wahrheit — das sind die ersten Gebote auch der wissenschaftlichen Erforschung der Tiefen des Sexualproblems.

Wenn Hirsch mit Beziehung auf die soziale Seite der Frage mit so hoher Anerkennung die Kundgebungen Leo's XIII, und Pius XI. (»Rerum novarum« und »Quadragesimo anno«) erwähnt hat, so empfinde ich es mit Genugtuung, daß man heute über diese Dinge in einer wissenschaftlichen Erörterung wieder offen sprechen darf. Auch die Ausführungen Hirsch's zu diesem Punkte lassen erkennen, daß von den sozialen Bindungen der Menschen die »religio« die höchste ist — wie ja auch die sprachliche Wurzel dieses Wortes (= Wiederverbindung in der Gemeinschaft mit dem Unendlichen) erkennen läßt. Hingegen kann ein gewisses Befremden nicht unterdrückt werden, wenn Max Hirsch davon spricht, daß es Ärzte gibt, die »selbst (von mir gesperrt) die jüngste Enzyklika des Papstes Pius XI. (Casti connubii) als ein erleuchtetes Dokument menschlichen Geistes bewundern«. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Hirsch diese Worte geschrieben hätte, wenn er sich in die Enzyklika so vertieft hätte, wie sie es verdient⁴. Denn selbst der Gegner kann sich der bezwingenden Argumentation, der Höhe und Weite der Gesichtspunkte nicht verschließen. Zudem übersieht Max Hirsch anscheinend, daß die beiden so rasch aufeinander folgenden Kundgebungen zur sexuellen und zur sozialen Frage miteinander in engstem inneren Zusammenhang stehen. Wenn die letztere seine rückhaltlose Zustimmung gefunden hat, so bedarf es nur einer sehr einfachen Erwägung, um die Brücke zum Verständnis der ersteren herzustellen. Tiefgreifende Störungen der sozialen Ordnung erschüttern den strukturellen Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Die Ungerechtigkeit in der Verteilung der Lebensgüter nimmt immer drohendere Formen an. Immer mehr Menschen sind vom Genuß der Lebensgüter hoffnungslos ausgeschlossen. Die damit verbundenen leiblichen und seelischen Notstände machen es für eine immer größer werdende Zahl von Menschen nahezu unmöglich, ein normgemäßes Leben zu führen. Während nun die eine Richtung lediglich die Notstände selbst im Auge hat und glaubt, durch Beseitigung der momentan unerfüllbar scheinenden Normen Erleichterung zu schaffen⁵, dringen die von Hirsch teils lobend, teils tadelnd erwähnten Kundgebungen viel tiefer bis zum innersten Kern der Fragen vor. Zeigt die eine Kundgebung, daß es trotz alledem ganz unmöglich ist, auf die Normen als solche zu verzichten, wenn man nicht damit zugleich auch die ganze Gemeinschaft der Menschen preisgeben will, weil eben diese Normen unentbehrliche Fundamente der Gesellschaft sind — so zeigt die andere zugleich auch wieder Mittel und Wege zu solchem Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft, zur Wiederherstellung des

⁴ Vgl. Niedermeyer, Was hat die Enzyklika »Casti connubii« der modernen Medizin zu sagen? Kath. Jahrbuch 1932.

Zu einer ausführlichen Würdigung ihrer sozialhygienischen und eugenischen Bedeutung mit quellenmäßigen Nachweisungen — etwa im Arch. Frauenkde u. Konstit.forsch — bin ich gern erbötig.

⁵ Vgl. Hirsch: »Die Verhütung der Empfängnis ist ein Mittel, ohne welches es in der Gegenwart nicht möglich ist, die Not der Menschen zu lindern.«

Auf der gleichen Linie der Argumentation bewegt sich die Arbeit von Rodecurt »Die negativen Auswirkungen des § 218« im Zbl. Gynäk. 1931, Nr 42.

Die allgemeinen Ausführungen gegen die Arbeit Max Hirsch's gelten sinngemäß auch gegen die von Rodecurt; im besonderen sei gegen Rodecurt auf meine Arbeiten »Der Kampf um den § 218«, Dtsch. med. Wschr. 1931, Nr 37 und »Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland«, Berlin, F. Dümmler, 1931, verwiesen. — Wie Rodecurt glauben kann, »Die trüben Erfahrungen Sowjetrußlands ließen sich in Deutschland durch geeignete Bestimmungen sicher vermeiden«, ist mir unverständlich.

gestörten sozialen Gleichgewichtes, der gestörten natürlichen Ordnung, die es jedem Menschen ermöglichen würde, wieder die Natur- und Lebensgesetze zu beobachten, die er nun einmal doch nicht ohne schwersten Schaden auf die Dauer preisgeben und verletzen kann!

Es muß also immer wieder mit aller Entschiedenheit betont werden: Man kann nicht versuchen, die sexuelle Frage zu lösen, ohne zugleich auch die soziale Frage mit Ernst anzufassen. Sie stehen miteinander in unlösbarem Zusammenhange. Jeder Versuch einer anderen Lösung bedeutet nur — das muß immer wieder aufs neue gesagt werden —, daß man einen sozialen Notstand durch einen anderen — in seiner definitiven Auswirkung nur um so schwereren — zu beheben sucht! Welche Kurzsichtigkeit läge doch in solchem Versuche — zugleich welche Unzulänglichkeit in der Erfassung der Fragen in ihrer ganzen Tiefe! Hirsch sagt von den Anhängern einer unwandelbaren Geltung des Sittengesetzes: »Sie müßten es sich gefallen lassen, daß ihnen Fremdheit gegenüber einer von Grund auf veränderten Welt vorgeworfen wird.« — Sollte nicht auch hier das Endergebnis der Entwicklung zeigen, daß gerade die scheinbar Weltfremden die wahren Realpolitiker waren, die über die Gegenwart hinaus weiter in die Zukunft geblickt haben?

Hier ist ferner auf einen wichtigen Punkt von grundsätzlicher Bedeutung hinzuweisen. Die Ausführungen Hirsch's richten ihre Spitze hauptsächlich gegen die Lehren und Normen der katholischen Moraltheologie. Er stellt die »Pastoralmedizin« einer »moral-theologisch nicht gebundenen Heilkunde« gegenüber, und bemerkt mehrfach, wie der »Pastoralmediziner« abhängig sei von »Entscheidungen Roms«, wie sein induktives Forschungsbemühen gehemmt sei durch die Gefahr, daß sein Ergebnis dem Dogma, dem er Gehorsam schulde, zuwiderlaufen könne.

Demgegenüber sei zunächst nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei den hier in Frage stehenden Normen, die das Geschlechtsleben des Menschen regeln, gar nicht um ein spezifisch katholisches Produkt handelt. Vielmehr handelt es sich hier um Regelungen, die sich einfach aus der Natur des Menschen selbst, aus seinem Zusammenleben, insbesondere aus der Tatsache der Blutgemeinschaft in der Familie ergeben; in keiner Weise sprechen dagegen gewisse ethnographische und historische Abweichungen von dieser Grundnorm. Schon allein diese Erwägung beweist, daß es sich hier gar nicht um ein katholisches Sittengesetz handelt — ebensowenig wie etwa um ein Produkt »bürgerlicher« Sexualmoral, wie oft von sozialistischer Seite in gänzlich abwegiger Antithese behauptet wird — sondern einfach um ein Gesetz, das schlechthin alle Menschen bindet. Am deutlichsten zeigt dies ein Blick auf das alte mosaische Sittengesetz. Eine mir kürzlich zugegangene vortreffliche Arbeit von Jacob Levy (Berlin)⁶, der die Frage der Geburtenregelung vom Standpunkt der jüdischen Ehe würdigt, zeichnet sich durch besonders tiefes Erfassen des Wesenskernes der Fragen aus. Was Levy an dieser Stelle über die jüdische Ehe ausführt, läßt sich unverändert auf die christliche Ehe — und darüber hinaus auf die Ehe schlechthin anwenden.

So zeigt aber gerade eine solche Arbeit, daß auch die medizinische Wissenschaft in diesen Fragen keine absolute Eigengesetzlichkeit beanspruchen kann. Auch sie steht unter dem allgemeinen Sittengesetz. Wenn die Medizin selbst auf die positiven Zivil- und Strafgesetze Rücksicht nehmen muß — ohne daß deswegen die Freiheit der Forschung Beeinträchtigung zu erfahren braucht —, so steht sie erst recht

⁶ Levy (Berlin), »Geburtenstreik« — die Frage der jüdischen Ehe. NachalathZ'wi H. 11/12.

unter den höchsten Gesetzen, die alle Menschen binden, besonders wenn diese sich als identisch mit Natur- und Lebensgesetzen (Muckermann) erweisen. Will sie wahre Vollstreckerin des Willens der Natur sein, so kann sie sich ja einfach wesensnotwendig nicht über deren Gesetze hinwegsetzen. Und so ist es ein Irrtum, zu glauben, der »Pastoralmediziner« müsse notgedrungen in seiner wissenschaftlichen Bewegungsfreiheit gehemmt sein. Er kann ja gar nicht in Konflikt mit den Naturgeboten geraten, solange die Forschung von den Wegen der Natur nicht abweicht und sich damit selbst in den Irrtum verstrickt.

Noch ein Wort zum Begriff »Pastoralmedizin«, da dieses Wort bei Hirsch offenbar gebraucht wird, um einer bestimmten Richtung den Charakter der Wissenschaftlichkeit abzuspochen. — Es sei gern zugegeben, daß die bisherigen Werke über Pastoralmedizin⁷ heute nicht mehr den Anforderungen an vertieftes Eindringen entsprechen. Dessen ungeachtet bliebe es sehr wohl eine würdige und sehr dankbare Aufgabe für die ärztliche Wissenschaft — und nicht an letzter Stelle für den Gynäkologen, den Sozialhygieniker und den Eugeniker — sich an Aufbau und Vertiefung dieser Wissenschaft zu beteiligen. Man braucht dabei nicht engherziger Kasuistik zu verfallen. Vielmehr könnte gerade diese Aufgabe durch die überragende Größe und Weite der Gesichtspunkte — noch weit mehr als es bei der Sozialgynäkologie und Frauenkunde der Fall ist — Gegenstand des höchsten Ringens um die letzte Vollendung sein! Sich daran wagen zu dürfen, die biologische und soziale Forschung durch Erfassung der ethisch-metaphysischen Fragen zu krönen — wäre ein erhabenes Ziel, erreichbar aber nur dem, der sich bis auf den höchsten Gipfel wagt! Es liegt aber — das sei ausdrücklich betont — in einer Linie, welche die direkte Fortsetzung des von Max Hirsch seinerzeit durch Einbeziehung der sozialen Probleme beschrittenen Weges darstellt⁸.

II.

Wir haben uns nunmehr im besonderen mit dem Capellmann-Knaus'schen Verfahren auseinanderzusetzen.

Trotz nicht unbeträchtlicher Unterschiede der Ansichten über den Zeitpunkt der natürlichen Fruchtbarkeitsschwankungen kann man das Prinzip für Knaus und Capellmann als das gleiche bezeichnen: Die Lehre, daß die Fruchtbarkeit der Frau in rhythmischem Verlauf zeitliche Schwankungen aufweist, die ein Konzeptionsoptimum und ein Konzeptionsminimum erkennen lassen; letzteres einer nahezu absoluten Sterilität gleichkommend.

Hirsch hat in seinen Ausführungen lediglich die Unstimmigkeiten herausgearbeitet, die hinsichtlich des Konzeptionsoptimums bestehen und auf Grund dieser zur Zeit wirklich auffallenden Meinungsverschiedenheiten das Verfahren als für die Praxis unbrauchbar und wertlos ablehnen zu müssen geglaubt. Seine Kritik des Verfahrens gipfelt in den Worten: »Dieser Versuch mußte mißlingen und ist mißlungen.« Hirsch hat dieses vernichtende Urteil weder an Hand eigener Beobachtungen näher begründet, noch sonst einen Beweis dafür angetreten. Es muß ausgesprochen werden, daß es auffallend ist, wie wenige Forscher sich der

⁷ Das Werk von Capellmann-Bergmann »Pastoralmedizin«, Paderborn 1923, ist ein erster Versuch, diese schwierige Materie zu meistern. — Ein neueres Werk von Ruland (vgl. Besprechung im Arch. Frauenkde u. Konstit.forschg 16) hat manche Vorzüge. Aber die »Pastoralmedizin« als solche steckt noch in den ersten Entwicklungsstadien.

⁸ Der Vorschlag von Alfons Fischer, die Sozialhygiene durch Einbeziehung der Moralphygiene zur Kulturhygiene zu erweitern, liegt in gleicher Richtung. Vgl. Fußnote 3.

Mühe unterziehen, die Capellmann'sche Lehre bzw. die neueren Forschungen von Knaus unbefangen nachzuprüfen. Man stößt immer wieder nur auf Ablehnung dieser Lehren ohne nähere Begründung, obgleich sie doch wirklich wenigstens des Versuches einer näheren Prüfung wert wären, um so mehr, als ja nach übereinstimmender Meinung auch ein anderes Präventivmittel nicht existiert, das nichts zu wünschen übrig ließe. Man kann geradezu von einer gewissen Voreingenommenheit gegen die Lehren von Knaus sprechen; immer wieder liest man mit dogmatischer Schärfe, die man in anderen Fällen — zumal mangels näherer Begründung — sicher nicht ungerügt lassen würde: Jede Frau kann zu jeder Zeit zwischen zwei Menstruationen befruchtet werden. Und doch ist dieser Satz in dieser Verallgemeinerung unhaltbar.

Ich habe bei der Neuherausgabe von Capellmann's »Fakultativer Sterilität«⁹ nicht unterlassen, die von Hirsch bemängelten Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Autoren deutlich zu kennzeichnen. Hirsch hat aber zu wenig darauf hingewiesen, daß die Konzeptionskurven auch eine unverkennbare Übereinstimmung hinsichtlich des Konzeptionsminimums zeigen. Und das kann kein Zufall sein. Wir stehen ja in dieser Frage vielleicht erst am Anfange großer und wichtiger biologischer Erkenntnisse. Einstweilen wissen wir nicht viel mehr, als daß der zyklische Ablauf aller, besonders der weiblichen Lebensvorgänge, auch in der Fortpflanzungsfähigkeit irgendwie zum Ausdruck kommen muß. Das ist aber bereits eine sehr wichtige und grundlegende Erkenntnis, die zudem mit uralten Erfahrungen übereinstimmt. Wenn Hirsch schreibt:

»Jahrhunderte alte ärztliche Erfahrung lehrt, daß das menschliche Weib zu allen Zeiten des Intermenstruums empfänglich ist. Die Ergebnisse der experimentellen Biologie haben bisher an dieser Auffassung nichts zu ändern vermocht, sondern sie im Gegenteil durch ihre widersprechenden Ergebnisse nur gestärkt«, so ist gerade das Gegenteil davon zutreffend. Daß die Fortpflanzung zyklischen Schwankungen unterliegt — dieses Prinzip kann bei vorurteilsloser Prüfung als gesichert gelten. — Daß alle mitwirkenden und das Problem komplizierenden Faktoren schon restlos geklärt wären, habe ich nicht behauptet — auch von Knaus ist mir eine solche Annahme nicht bekannt. Daß neben den von Knaus bisher festgestellten Beziehungen auch noch andere, einstweilen unerkannte Faktoren mitwirken müssen, ist sehr wahrscheinlich und beeinträchtigt vorläufig die Anwendbarkeit des Knaus'schen Verfahrens für die Praxis. Denn die Annahme, daß nicht nur die Zeit des Prämenstruums, sondern auch die des Postmenstruums praktisch steril sei, steht doch noch zu sehr im Widerspruch mit allen bisherigen Erfahrungen, die sich zum Teil auf jahrtausendalte Überlieferungen (vgl. mosaische Vorschriften!) stützen können. Daß außerdem noch anderweitige Faktoren — ganz abgesehen von der individuellen Variation des Zyklus und störenden Unregelmäßigkeiten — das Problem komplizieren, leugnet niemand. Es sei nur an die von Fraenkel aufgeworfene Frage der »Zwischenovulationen« erinnert, die Hirsch als Einwand aufgreift. Es sei zugegeben, daß solche Zwischenovulationen bzw. exogen vorzeitig ausgelöste Ovulationen die Knaus'schen Berechnungen für die Zeit des Postmenstruums empfindlich zu stören vermögen. Ferner sei zugegeben, daß diese Lebensvorgänge einer ohne Rest aufgehenden Berechnung vielleicht niemals ganz zugänglich sein werden. Aber trotz alledem: Wie kann man angesichts der auf exakte Methoden gestützten Forschungsergebnisse über die Corpus luteum-

⁹ Capellmann-Nidermeyer, Fakultative Sterilität. Limburg, Gebr. Steffen, 1931.

Funktion an der Ovulationshemmung im Prämenstruum zweifeln, die zudem ganz auffallend mit dem kurvenmäßig festgestellten Konzeptionsminimum übereinstimmt? Es heißt sich gegen überzeugende Tatsachen verschließen, wenn man die hier evident zutage liegenden Zusammenhänge leugnet! Es gäbe hiergegen nur einen einzigen schlüssigen Gegenbeweis: den Nachweis der längeren Lebensfähigkeit der Samenzellen (für die reife Eizelle darf an einer kurzen Lebens- und Befruchtungsfähigkeit kaum mehr gezweifelt werden). Wäre der Beweis einer ca. 10—14tägigen Befruchtungsfähigkeit des Samens gegen die bisher unwiderlegten Forschungen von Höhne und Behne u. a. erbracht, dann würde das Gebäude der Capellmann-Knaus'schen Lehre endgültig zusammenstürzen und die Befruchtungsfähigkeit der Frau in jedem Zeitpunkt des Intermenstruums wäre bewiesen.

Ohne einen solchen Beweis aber tut man unrecht, die Knaus'schen Forschungen a limine als für die Praxis ungeeignet abzulehnen; ein richtiges Prinzip liegt ihnen in jedem Falle zugrunde, auch wenn sich die oder jene Einzelheit als unrichtig erweisen und das beherrschende Gesetz sich nur bei größeren Beobachtungsreihen offenbaren sollte. — Gelegentlich des Frankfurter Kongresses hat Knaus mir mitgeteilt, daß an der Grazer Klinik (Hofrat Knauer) seine Grundsätze weitgehend in praktischer Eheberatung angewendet werden und sich ausgezeichnet bewähren, ja fast immer Bestätigung finden sollen. Man mag vielleicht diesem Forscheroptimismus zurückhaltend gegenüberstehen — ich für meine Person wage es auch noch nicht, die Knaus'sche Regel unverändert zu empfehlen, weil ich es für zu gefährlich halte, sich auf die physiologische Sterilität des Postmenstruums zu verlassen. Deshalb habe ich bei der Neuherausgabe der Capellmann'schen Schrift einstweilen vorsichtshalber eine so weitgehende Einschränkung auf die wenigen Tage für nötig gehalten, die wir sicher nach übereinstimmender Meinung als Konzeptionsminimum ansehen können. Ich gebe zu, daß so weitgehende Abstinenz in der Praxis bisweilen auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mag. Es wird nicht verschwiegen, daß sie auch für die seelische Gemeinschaft in der Ehe eine schwere Belastungsprobe ist, der nicht alle Ehepaare gewachsen sind. Es soll nicht verkannt werden, daß die heutigen sozialen Verhältnisse ihre Durchführung — wie ja schon die Beobachtung eines bloßen normgemäßen Sexuallebens — im Einzelfalle nahezu zur Unmöglichkeit erschweren können. (Wohnungselend — Arbeitslosigkeit — Zwang zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit der Frau — Krankheit — Not — Schwierigkeiten der Kindererziehung usw.) Auch muß man im Auge behalten, daß für die große Masse der Proletarier der Sexualverkehr fast der einzige ihnen noch gebliebene kümmerliche Rest von Lebensfreude ist, um zu begreifen, daß die Forderung absoluter Abstinenz diesen Kreisen praktisch kaum durchführbar erscheint und selbst die zeitweilige Entsagung in Gestalt der »fakultativen Sterilität« immer noch einen heroischen Grad von Selbstzucht erfordert. — Für junge Eheleute dürfte dieses Verfahren vielleicht überhaupt kaum anwendbar sein. Aber wir dürfen nicht vergessen: Junge, gesunde Eheleute sollen sich ja gar nicht der Fortpflanzungsaufgabe entziehen; für sie ist die Regel nicht geschaffen; die Natur sorgt schon dafür, daß ein Verzicht auf die Fortpflanzung nicht allzu leicht gemacht wird. Bei älteren Eheleuten hingegen, die bereits mehrere Kinder haben und bei denen Last und Sorgen des Lebens die übermäßig starken Sexualspannungen gemildert haben dürften, kann es aber nicht schwer fallen, das Richtige zu treffen, wenn man eben nur die Wahl hat, sich neuen — vielleicht untragbaren — Sorgen auszusetzen, oder den Genuß geschlechtlicher Freuden weitgehend einzu-

schränken. — Zudem liegt es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß sich eine so weitgehende Einschränkung, wie sie jetzt die Vorsicht einstweilen gebietet, als überflüssige Sorgfalt erweist, und daß noch weitere Tage als ausreichend konzeptionsicher erwiesen werden. Ganz ohne mehr oder weniger schwere Verzichtleistungen wird sich der gewünschte Erfolg natürlich niemals erreichen lassen.

Im übrigen darf man, wie ich es auch ausdrücklich betont habe, weder die Ehepaare noch die Seelsorger in Unkenntnis darüber lassen, daß die temporäre Abstinenz eine absolute Sicherheit niemals geben kann, daß sie also gerade in den Fällen ungeeignet ist, wo es auf eine absolute Verhinderung der Empfängnis aus vitaler Indikation ankommt. Diese Erwägung hat ja auch Bergmann, den Neuherausgeber von Capellmann's Pastoralmedizin (vgl. Fußnote 7), veranlaßt, das Capellmann'sche Verfahren in seiner Brauchbarkeit streng zu kritisieren; er berichtete über einen Fall von Glaukom, in dem der Beichtvater den Rat zur fakultativen Sterilität gab und es trotz angeblich genauer Innehaltung der Capellmann'schen Daten zu einer Schwängerung und unaufhaltsamer Erblindung gekommen ist. In solchen Fällen kann weder der Arzt noch auch — wie ich kürzlich in einer Konferenz schlesischer Geistlicher ausdrücklich betont habe¹⁰ — der Seelsorger die Verantwortung übernehmen, lediglich auf den Rat zeitweiliger Enthaltensamkeit hin die Eheleute in falsche Sicherheit zu wiegen. Bedeutet das aber, wie Hirsch meint, wirklich, daß man den Ratbedürftigen »Steine statt Brot« gibt? Wie sieht denn das Brot aus, das man sonst den Eheleuten geben könnte? Ich habe in »Fakultative Sterilität« (vgl. Anm. 30, S. 67ff.) die negative Seite aller übrigen Verhütungsmethoden gewürdigt. Das Ergebnis ist äußerst unerfreulich und läßt keine sonstige Methode überlegen erscheinen — auch nicht den von Hirsch gelobten Coitus condomatus! Dessen Schädigungen sind nicht so geringfügig und selten, wie Hirsch angibt; neuerdings bestätigt wieder Rodecurt¹¹ die von mir, Littauer, Rother, Haselhorst, Wordley u. a. gemachten Beobachtungen, deren Zahl sich zusehends zu häufen scheint.

Wir müssen zudem darauf hinweisen, daß auch andere Methoden der Verhütung niemals eine 100proz. Sicherheit gewähren und zum mindesten für die Dauer nicht unschädlich sind. Bei einer solchen sachgemäßen Aufklärung erlebt man es doch oft genug, daß Eheleute, denen Religion nicht bloß Formsache, sondern wahre Herzenssache ist, selbst zugeben: Bei dieser Sachlage kommt für sie nur die Enthaltung vom Verkehr — sei es zeitweilig im Sinne von Capellmann-Knaus, sei es absolut — als das einzig mögliche, gesundheitlich und sittlich einwandfreie Verfahren in Frage.

Wenn Hirsch die Methode der »fakultativen Sterilität« auch vom ethischen Standpunkt ablehnen zu müssen glaubt mit der Begründung, er könne »keinen mit dem Gradmesser der Sittlichkeit feststellbaren Unterschied sehen« gegenüber der Anwendung von Verhütungsmitteln — besonders wenn man die Beweggründe betrachtet —, so hat er das Wesentliche meiner darauf bezüglichen Ausführungen bei der Neuausgabe von Capellmann's Werk nicht gewürdigt. Das dort so

¹⁰ Auf Wunsch Sr. Eminenz, des Herrn Kardinals Erzbischof Dr. Adolf Bertram (Breslau) habe ich ein Merkblatt entworfen, welches in klarer und wissenschaftlich einwandfreier Weise den Seelsorgern über die schwierige Frage der fakultativen Sterilität zuverlässige Informationen erteilen soll. Es erscheint in der wissenschaftlichen Zeitschrift für Pastoraltheologie »Pastor bonus« in Trier.

¹¹ Rodecurt, Mißglückter Versuch hormonaler Sterilisierung beim Manne. Zbl. Gynäk. 1931, Nr 41.

eingehend Begründete kann hier nicht wiederholt werden; es muß schon anheimgestellt werden, die auf umfassende Literatur gestützten Ausführungen im Original nachzulesen¹². In dieser Frage sind die Ausführungen Hirsch's von einem an ihm sonst nicht gewohnten Mangel an begrifflicher Klarheit und logischer Schärfe, besonders, wenn er schreibt:

»Hier also wie bei der Präventivtechnik eine bewußte Trennung von Lustgewinnung und Fortpflanzungsabsicht. Ich kann da mit allem guten Willen einen sittlichen Unterschied nicht sehen und nicht anerkennen«,

oder wenn er gar der Meinung Ausdruck gibt:

»Wenn das Sittengesetz die fakultative Sterilität mit einer so unzureichenden Sicherheit umgibt (sic!) . . . so müßte es . . . die Möglichkeit geben, den dadurch verursachten Schaden wieder gut zu machen. Es sollte also gestattet sein, eine Schwangerschaft, welche unter Beachtung der sittengesetzlichen Vorschriften und im Vertrauen auf sie als unerwünschte Folge entsteht, wieder zu beseitigen, zum mindesten in den Fällen, in welchen ernste Gefahr . . . daraus erwächst.«

Demgegenüber betone ich nochmals mit aller Entschiedenheit: Solchen Eheleuten, denen ernstlich an der Befolgung der Natur- und Lebensgesetze gelegen ist, ist schon viel geholfen, wenn man ihnen eine — wenn auch in der Wirksamkeit naturgemäß beschränkte — Möglichkeit zeigt, aus ihren Konflikten herauszukommen. Ihre Lebensanschauung unterwirft sich demütig dem Grundsatz: Tue als Mensch, was in deinen Kräften steht, und dann überlasse das Letzte der höchsten Macht. Sie allein ist Herr über Leben und Tod. — Wer kann leugnen, daß in solcher Weisheit höchste Lebenswerte liegen? Und daß die Wissenschaft wohl täte, sie zu respektieren?!

Demgemäß ist es auch für die Forschung eine würdigere Aufgabe, den von Knaus neu aufgedeckten großen biologischen Perspektiven nachzugehen, als immer neue mechanische und chemische Verhütungsmittel und »Indikationen« für Prävention und Abortus zu erfinden und zu propagieren. Sie zerstören — wie Hirsch selbst zugibt — zu viel unersetzliche Werte im Menschen. — So wie in der Geburtshilfe die Perforation des lebenden Kindes überwunden worden ist durch neuzeitliche lebenssichere Entbindungsverfahren, die heute Mutter und Kind erhalten — so muß es Ziel der wissenschaftlichen Forschung werden, daß nicht nur der künstliche Abortus, sondern auch die Geburtenverhütung mit naturwidrigen Mitteln einmal zu den überwundenen Standpunkten gehören, zu den traurigen Verirrungen einer durch und durch unhippokratischen Epoche der Medizin.

III.

Wenn wir aber die sozialen Nöte der Gegenwart überschauen, möchte man freilich fast verzagen, einen Ausweg zu finden. Denn die sexuellen Nöte, die wirklichen schweren Notstände, sind größtenteils sozial bedingt und stehen in engem Zusammenhange mit einer allgemeinen seelischen Entwurzelung. Die Fragen können also, wie eingangs betont, nur gemeinsam gelöst werden. Es ist aber ein Irrtum, zu glauben, man könne dies lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tun, und es würde sich dann alles andere von selbst ergeben. Die wirtschaftliche Seite der sozialen Frage ist, das müssen wir doch auch klar erkennen,

¹² Vgl. besonders Anmerkung 41/42, H. 71—75. Sie zeigen, worauf es wesentlich bei der Unterscheidung der Capellmann-Knaus'schen Methode von den übrigen Präventivmitteln ankommt.

viel zu eng mit ihrer sittlichen Seite verflochten¹³. Man kann nicht soziale Notstände dadurch beseitigen, daß man sittliche Notstände schafft, ganz abgesehen von der schwerwiegenden bevölkerungspolitischen Auswirkung. Es ist ebenso oberflächlich wie irreführend, wenn man mit bestechenden Parolen operiert, wie etwa: »Wir brauchen Qualität, nicht Quantität« oder: »Verhütung ist besser als Abtreibung«¹⁴. Alle diejenigen, die der Meinung sind, es genüge eine Lösung der wirtschaftlichen Fragen, um im Sozialismus ein irdisches Paradies zu schaffen, verkennen das wahre Wesen der menschlichen Natur und führen ihre Anhänger in die Irre. — Man muß die tiefsten Gründe der geistigen Kämpfe begriffen haben, um zu verstehen, daß es hier nur ein ganzes Ja oder Nein sagen zu den sittlichen Forderungen auf allen Lebensgebieten geben kann; daß Versuche zu Überbrückungen der Gegensätze und Kompromisse, wie etwa die Entschließung der Lambethkonferenz¹⁵ der Quadratur des Zirkels gleichen und die volle Unlösbarkeit der Probleme auf jedem anderen Wege als dem der unverrückbaren Sittennormen erweisen. Wenn man begriffen hat, daß die Lösung auch der sozialen Frage nur möglich ist auf dem einen Wege, den ich den der »christlich-sozialen«¹⁶ Lösung nennen möchte, wie ihn die von Herrn Hirsch ehrend erwähnten sozialen Kundgebungen der Päpste gewiesen haben, und wie er sich kurz in die zwei Worte: »Justitia et caritas« fassen läßt — wenn man allgemein erfaßt haben wird, daß zwischen Wissenschaft und Sittengesetz kein Gegensatz sondern beglückende Übereinstimmung besteht — dann wird der Augenblick gekommen sein zu jener Synthese, die auch Max Hirsch in seinem Vortrage vorgeschwebt hat als ein Ziel »des Schweißes der Edlen wert«!

Aus der Universitäts-Frauenklinik Berlin. Direktor: Geh.-Rat Stoeckel

Kongenitaler Hautdefekt bei Mutter und Kind

Von Günter K. F. Schultze

Während kongenitale Hautdefekte am Schädel in typischer Form und Lokalisierung keine Seltenheit darstellen, sind größere Hautdefekte an Rumpf und Extremitäten in viel geringerer Zahl bekannt geworden. Deshalb und wegen einiger ätiologisch bemerkenswerter Tatsachen sei in kasuistischer Kürze über einen Fall berichtet.

Beschreibung von Kind und Nachgeburt: Das spontan in II. Hinterhauptslage geborene Kind ist männlichen Geschlechts, 50 cm lang, 3060 g schwer, alle Reifezeichen sind vorhanden. Es fällt sofort auf, daß das Kind am rechten

¹³ Vgl. die bereits zitierte Abhandlung: Sozialhygiene—Moralhygiene—Kulturhygiene. Die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Forschungsgebiete offenbart sich an der Größe ihrer Problemstellungen, die eine ausschließliche Lebensarbeit verlangen.

¹⁴ Man ist erstaunt, diese Parolen auch bei einem so kenntnisreichen Manne wie Rodecort, Zbl. Gynäk. 1931, Nr 42, zu lesen.

¹⁵ Vgl. Max Hirsch, Zbl. Gynäk. 1931, Nr 41. — Näherer Wortlaut: Siehe Arch. Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde, herausgegeben von Hans Harmsen, Jg. 1, H. 1, 11ff.

¹⁶ Vgl. die Arbeiten des Verf.s »Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland«. Berlin, F. Dümmler, 1931, S. 45; »Sozialhygiene—Moralhygiene—Kulturhygiene«. Karlsruhe, C. F. Müller, 1931. Anm. 17, S. 20.